

## Abschnitt I: Vereinbarungen der Schüler/innen untereinander

Abschnitt I:  
Vereinbarungen der Schüler/innen untereinander

Nr.	Vereinbarung	Maßnahmen	Konsequenzen bei Verstößen
I.1	<b>Wir sind jedem/r Schüler/in gegenüber hilfsbereit, indem wir hinschauen, mitdenken und anpacken.</b>	Die Vereinbarung wird auf der Schüler- ratssitzung und im Klassenrat themati- siert.	
I.2	<b>Wir reden in angemessener Lautstärke und Wortwahl miteinander.</b>	Die Vereinbarung wird auf der Schüler- ratssitzung und im Klassenrat themati- siert.	Die Aufsicht wird informiert. Die Streitschlichtung kann einbezogen werden.
I.3	<b>Wir tolerieren die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft (z.B. Religion, Nationalität, Aussehen, schulische Leistungen). Wir nutzen die Pausen zur Erholung und achten dabei auf die Bedürfnisse der Mitschüler/innen.</b>	Die Vereinbarung wird auf der Schüler- ratssitzung und im Klassenrat themati- siert.	Die Klassenlehrer/innen können bei wiederholtem Nichteinhalten der Regel den/die betroffene/n Schüler/in zu einem Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter/in verpflichten. Der/die Schüler/in kann eine schriftliche Auseinandersetzung zum Thema anfertigen oder eine Reflexion bzw. ein Referat vor der Klasse halten.
I.4	<b>Wir tragen Konflikte in angemessener und respektvoller Weise aus.</b>	Die Streitschlichter/innen informieren im Jahrgang 5 im Klassenrat über die Grundlagen der Streitschlichtung.	Der/die Klassenlehrer/in sowie ggf. die Eltern werden informiert. Die Streitschlichter/innen können einbezogen werden. Gemeinsames Konfliktmanagement.
I.5	<b>Wir achten das Eigentum der Schüler/innen sowie der Schule.</b>	Die Lehrbücher sind mit Schutzumschlägen zu versehen. Im Klassenrat wird bei Bedarf über die Kosten des Schulinventars informiert (Liste mit Kostenübersicht des Klassenrauminventars beim Hausmeister).	Die Eltern werden informiert. Einzelne Schüler/innen, Schülergruppen oder die gesamte Klasse übernehmen nach dem Unterricht Säuberungsdienste. Absichtsvolle Zerstörung führt zu privaten Schadensersatzleistungen.

## Abschnitt II: Vereinbarungen der Schüler/innen und Lehrer/innen bzw. Mitarbeiter/innen

Nr.	Vereinbarung	Maßnahmen	Konsequenzen bei Verstößen
II.1	<p><b>Geräte der Kommunikations- bzw. Unterhaltungselektronik und Kopfhörer, die den Schüler/innen gehören, sind grundsätzlich auf dem Schulgelände ausgeschaltet und werden nicht sichtbar verwahrt. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeit und dazu die verbale Kommunikation zu fördern und die Konzentrationsfähigkeit zu stärken.</b></p> <p><b>Ausnahmen bestehen nach Vereinbarung mit der Lehrkraft.</b></p>	<p>Zu Beginn des Schuljahres erinnern die Klassenlehrer/innen bzw. die Tutor/innen an die Vereinbarung.</p>	<p>Das Gerät wird mit SIM-Karte bzw. ggf. der Kopfhörer eingezogen und kann am Ende einer von der einziehenden Lehrkraft festgelegten Frist von den Schüler/innen oder Erziehungsberechtigten im Schulbüro abgeholt werden (abhängig von Wiederholung, Ausmaß der verursachten Störung etc. bis zu maximal einer Woche). Die Verstöße werden im Schulbüro dokumentiert. Es muss der Anspruch von Eltern und volljährigen Schüler/innen auf die Aushändigung der Geräte am Ende des Schultages berücksichtigt werden.</p>
II.2	<p><b>Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sprechen respektvoll miteinander in angemessener Lautstärke und Wortwahl. Schüler/innen verhalten sich während des Unterrichts und bei Raumwechseln so, dass andere nicht gestört werden. Bei Raumwechseln innerhalb der Doppelstunden warten die Schüler/innen im Treppenhaus und nicht im Vorraum, bis der/die Lehrer/in den Klassenraum aufschließt.</b></p>	<p>Die Vereinbarung wird ggf. in die Klassenregeln aufgenommen.</p>	<p>Der Lehrer/Die Lehrerin bzw. der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin spricht mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor. Klassensprecher/innen können den Schüler/innen vermittelnd zur Seite stehen. Die Eltern werden informiert. Es erfolgt ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht mit entsprechendem Arbeitsauftrag. Bei wiederholten Verstößen müssen sich die Schüler/innen mit einer Mitteilung des/der unterrichtenden Lehrers/in im Schulbüro vorstellen und die Schulleitung (erweitert) wird einbezogen.</p>
II.3	<p><b>In den Mittagspausen/-stunden halten sich die Schüler/innen in den vorgesehenen Bereichen auf und stören den Unterricht der anderen Klassen nicht.</b></p>	<p>Im Klassenrat wird mitgeteilt, dass der Schulhof West sowie die Flächen vor den Klassenräumen und zwischen den Gebäuden tabu sind.</p>	<p>Der Klassenlehrer/Die Klassenlehrerin bzw. der Tutor/die Tutorin wird informiert. Die Eltern werden informiert. Bei wiederholten Verstößen müssen sich die Schüler/innen mit einer Mitteilung des/der unterrichtenden Lehrers/Lehrerin im Schulbüro vorstellen und die Schulleitung (erweitert) wird einbezogen.</p>

Abschnitt II:  
Vereinbarungen der Schüler/innen und Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter/innen

Nr.	Vereinbarung	Maßnahmen	Konsequenzen bei Verstößen
II.4	<p><b>Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von dem/der Lehrer/in geschlossen. Als Zeichen des gegenseitigen Respekts und zur Erleichterung der Konzentration begrüßen sich Lehrer/in und Schüler/in bis inkl. Klasse 8 im Stehen; bei höheren Klassen entscheidet jeweils der Fachlehrer über den Begrüßungsmodus. Die Vertretungspläne und andere Mitteilungen werden täglich an den Monitoren oder über WebUntis eingesehen.</b></p>	<p>Zu spät kommende Schüler/innen klopfen kurz an und warten dann ruhig vor dem Unterrichtsraum, bis der/die Lehrer/in sie hereinlässt. Wenn der/die unterrichtende Lehrer/in 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch nicht im Klassen- bzw. Fachraum ist, informiert der/die Klassensprecher/in oder seine/ihre Vertreter/in (bzw. ein/e Kursteilnehmer/in) die Schulleitung über das Schulbüro, damit die Schule ihrer Unterrichts-/Aufsichtspflicht nachkommen kann.</p>	<p>Das Zuspätkommen wird im Klassenbuch vermerkt. Bei wiederholter Störung durch Verspätung werden die Eltern informiert. Es kann ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht mit entsprechendem Arbeitsauftrag erfolgen.</p>
II.5	<p><b>Um die Konzentration auf den Unterricht zu unterstützen,</b>  <b>- befindet sich bei Unterrichtsbeginn nur das Arbeitsmaterial auf dem Tisch.</b>  <b>- sind die Schüler/innen angemessen gekleidet, sie tragen z.B. keine Caps, Mützen, Mäntel o.ä.</b>  <b>- wird während des Unterrichts grundsätzlich nicht getrunken, gegessen und kein Kaugummi gekaut. Bei Bedarf werden Trinkpausen von dem/der Lehrer/in geregelt.</b>  <b>Während Klassenarbeiten und Klausuren werden Absprachen getroffen.</b></p>		<p>Bei wiederholtem Mal erfolgt ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht mit entsprechendem Arbeitsauftrag. Der/die Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in wird informiert.</p>
II.6	<p><b>Unterrichtsräume werden von allen Klassenstufen sauber gehalten. Jede/r Schüler/in ist für seinen/ihren Platz verantwortlich. Die Stühle werden nach Unterrichtschluss hochgestellt (Ausnahme Drehstühle). Schüler/innen entfernen Müll nach Aufforderung eines Lehrers/einer Lehrerin auch dann, wenn sie diesen nicht verursacht haben. Dies gilt auch für Computer- und Fachräume sowie für Bistro, Cafeteria und die Gemeinschaftsflächen.</b></p>	<p>Die Klasse verlässt den Unterrichtsraum erst dann, wenn dieser sauber und ordentlich ist. Der/die Lehrer/in schließt den Raum ab.</p>	<p>Wird dem Reinigungsdienst nicht angemessen nachgekommen, wird in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in und der Klasse eine zusätzliche Aufgabe gestellt.</p>

Unabhängig von diesen Vereinbarungen gilt: Verstöße gegen die Hausordnung regelt § 49 HmbSG Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (HmbSG vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 15. September 2016). Der Klassenlehrer wird informiert. Er entscheidet in Abstimmung mit der erweiterten Schulleitung über Erziehungsmaßnahmen oder die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme.